

Bützow, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Um 1180 wurde Bützow bischöfliche Residenz.

Stadtrecht seit dem Jahr 1236.

Im Jahr 1540 wurde das Hochstift Schwerin säkularisiert und die Stadt Bützow gelangte an die Herzöge zu Mecklenburg.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute Stadt im Landkreis Rostock,

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Bützow:

Dreißig Frauen und sieben Männer.

Dreizehn Frauen und drei Männer starben auf dem Scheiterhaufen.

Eine Frau und ein Mann wurden durch Setzen auf einen Pfahl und Schmoren mit Rauch hingerichtet.

Eine Frau starb im Verfahren.

Ein Mann wurde mit glühenden Zangen gerissen und dann seine Glieder mit dem Rad zerstoßen.

- | | | |
|-------|---|----------------------------------|
| -Jahr | die Tochter des Hans Burchwarten. | Tod im Verfahren |
| (?) | Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord | |
| -1576 | die alte Gerkische.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.121) | Verbrannt |
| -1584 | die Fabiansche.
Geständnis der Zauberei abgelegt und Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 153 – 154) | Verbrannt |
| -1585 | die Wesselsche.
Die Frau wurde von mehreren Personen besagt.
In Haft genommen und Folter unterworfen.
Kein Geständnis unter der Folter abgelegt.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock erneute Befragung und Konfrontation mit Zeugen erforderlich.
Danach war das Urteil zu fällen.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 156 – 157) | Ausgang des Verfahrens unbekannt |
| -1585 | Margareta Wilken.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1591 | die Frau des Chim Wilcken.
Sie wurde inhaftiert und besagte die Frau des Heinrich Dietrichs. | Urteil unbekannt |

- Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Die Beschuldigte wurde gefoltert,
mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Todesurteil gefällt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 65)
- 1591 die Frau des Heinrich Dietrichs / 60 Jahre alt / Urteil unbekannt
Mutter von 21 Kindern.
Sie wurde von der Frau des Chim Wilcken besagt
und inhaftiert.
Rat und Gericht von Bützow behinderten die Verteidigung
der Beschuldigten, ihr Ehemann erhielt keine Akteneinsicht.
Die von Heinrich Dietrichs angebotene Kaution für eine
Haftentlassung seiner Frau wurde von Rat und Gericht
abgelehnt.
Der Ehemann unternahm umfangreiche
Verteidigungsbemühungen.
Er wandte sich an Herzog Ulrich von Mecklenburg,
welcher mit Schreiben vom 23. Juli 1591 die Gerichtsorgane
ermahnte und Bericht zum Fall forderte.
Heinrich Dietrichs bat weiterhin die Juristenfakultät
Greifswald um Belehrung, welche das Recht auf
Akteneinsicht und Übergabe von Kopien zum Fall bestätigte.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 64 – 65)
- 1594 die Boleksche. Urteil unbekannt
In Haft genommen, gütliche Befragung und Folter.
Die Frau gestand Schadenszauber und die Verbindung
mit dem Teufel.
Die Boleksche besagte weitere Frauen
(Namen in Quelle nicht genannt).
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Aufgrund der Folter und dem Geständnis
ist von einem Todesurteil auszugehen.
Das Verfahren führte Wedige von Leisten –
Amtmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 191 – 192)
- 1594 Catharina Schröder. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1595 die Kolpinsche. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1599 Jörg Damel. Haftentlassung
Er wurde inhaftiert und zunächst gütlich vernommen.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte dann das Schrecken
mit der Folter.
Die Fakultät ordnete nach der Aussage beim Schrecken

- mit der Folter die Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde an.
Das Verfahren führten Wedige von Leisten und Israel Schaller – Hauptmann und Küchenmeister zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 220)
- 1599 die Frau des Jörg Damel. Verbrannt
Sie wurde durch fünf Zeugenaussagen belastet und war während des Verfahrens flüchtig.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte die Folter.
Nach der Aussage unter der Folter legte die Fakultät in weiterer Belehrung das Urteil fest:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Wedige von Leisten und Israel Schaller – Hauptmann und Küchenmeister zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 220)
- 1599 Gese Hackers. Haftentlassung
Verdacht der Zauberei im Sinne Schadenszauber am Vieh.
In Haft genommen, gütliche Befragung und Zeugenvernehmungen, auch unter Eid.
Die Juristenfakultät Rostock verfügte das Schrecken der Beschuldigten durch den Scharfrichter und seine Instrumente.
Nach erfolgter Bedrohung mit der Folter ordnete die Fakultät die Entlassung aus der Haft auf Urfehde und Kautions sowie mit Auflage der Wiedervorstellung bei Gericht bei Vorlage neuer Indizien bzgl. Zauberei an.
Das Verfahren führte Wedige von Leisten – Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 223, 226, 230)
- 1599 die Tochter der Gese Hackers. Haftentlassung
Sachverhalt und Verfahrensverlauf analog Mutter.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 223, 226, 230)
- 1605 Nanna Glöde / Magd / Setzen auf Pfahl,
Tod durch Rauch
Tochter der Anna Wolters.
Anklage wegen Brandstiftung und Brandschaden.
Sie legte unter der Folter ein Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock folgendes Urteil wegen Brandstiftung und Brandschaden:
auf einen Pfahl zu setzen und mittels Rauch vom Leben zum Tode zu bringen.
Nanna Glöde besagte ihre Mutter Anna Wolters als Zauberin.
Das Verfahren führte Wedige von Leisten – Hauptmann zu Bützow.

(Lorenz, Sönke, II,1, S. 333 – 334)

- 1605 Anna Wolters / Mutter der Nanna Glöde. Verbrannt
Sie wurde von ihrer Tochter als Zauberin besagt.
Zu ihr lagen Zeugenaussagen und weitere Indizien hinsichtlich Ausübung der Zauberei vor.
Die Juristenfakultät Rostock stimmte daher der Anwendung der Folter zu.
Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.
Die Juristenfakultät Rostock forderte eine Prüfung, ob Anna Wolters schwanger ist.
Bei Nichtvorliegen einer Schwangerschaft war sie zu verbrennen.
Das Verfahren führte Wedige von Leisten – Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 333 – 334)
- 1606 Anne Lübke. Verbrannt
Aufgrund unterschiedlicher Geständnisse der inhaftierten Anne Lübke unter der Folter legte die Juristenfakultät Rostock in ihrer Belehrung die dritte Anwendung der Folter fest.
Von der Beschuldigten erwartete die Fakultät dabei die Wiederholung ihres Geständnisses:
Absage von Gott dem Herrn und Buhlschaft mit dem Teufel.
In gleicher Belehrung vom 02. Juni 1606 wurde für den Fall der Wiederholung des Geständnisses auch gleich das Urteil formuliert:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Wedige von Leisten – Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 355)
- 1607 Engel Klenow. Verbrannt
Die Frau wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab:
Sie ging von Gott und verband sich mit dem Teufel.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Engel Klenow besagte die alte Stammanschen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 368 – 369)
- 1607 die alte Stammanschen. Haftentlassung
Die Frau wurde besagt von Engel Klenow und mit ihr konfrontiert.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock keine Folter und Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.
Dazu Auflage der Wiedervorstellung bei Gericht bei Veränderung der Indizienlage.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 369)

- 1607 Anna Eggers. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1609 Carsten Lepels. Setzen auf Pfahl,
Er wurde inhaftiert, gefoltert und legte Geständnis ab: Tod durch Rauch
Er hatte einen Katen mutwillig angezündet.
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Setzen auf den Pfahl und mit Rauch zu schmoren.
Das Verfahren führte Heinrich von Bülow –
Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 423)
- 1609 Ilse Voss / die Frau des Carsten Lepels. Verbrannt
Ebenfalls in Haft, gefoltert und Geständnis abgelegt:
Sie hatte den wahren Gott verlassen,
sich dem Teufel ergeben und sich in dessen Namen
zum Tisch des Herrn begeben.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Heinrich von Bülow –
Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 423)
- 1616 Catharina Wulfs. Verbrannt
Sie wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Fürstliche (Bischöfliche) Beamte
zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 566)
- 1616 Chim Timme. Verbrannt
Er wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Fürstliche (Bischöfliche) Beamte
zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 566)
- 1616 Engel Mundes. Verbrannt
Sie wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führten Fürstliche (Bischöfliche) Beamte
zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 566)
- 1616 Grete Soldeken. Verbrannt
Die Frau wurde inhaftiert und legte unter der Folter
ein Geständnis ab:

- Sie hatte Gott verlassen und dem Teufel angehangen.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Nickell Lodt –
Amtmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 567)
- 1617 Anna Möller. Urteil unbekannt
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch
war relativ groß.
- 1617 Tilsche Kleinow. Verbrannt
Sie wurde inhaftiert und legte gütliches sowie Geständnis
unter der Folter ab.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Verfahren führte Nickel Loth –
Bischöflicher Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 573 – 574)
- 1621 Jochim Reichert. Glühende Zangen,
Zerstoßen der Glieder
mit dem Rad
Er wurde inhaftiert, legte gütliches Geständnis und
Geständnis unter der Folter ab:
Er beging Straftaten an schwangeren Frauen und
anderen Personen.
Er mordete und brach in Kirchen ein.
Er verleugnete die heilige Dreifaltigkeit Gott Vater,
Sohn und Heiliger Geist.
Er ergab sich dem Teufel und versprach ihm
seine Seele.
Er trieb Missbrauch mit Hostien.
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
4x Angriff mit glühenden Zangen,
Zerstoßen der Glieder von unter herauf mit dem Rad,
Legen des Leichnams auf das Rad und darüber
Setzen eines Galgens mit der Anzahl von Symbolen,
wie er Mordtaten begangen und Kirchen gebrochen hatte.
Das Verfahren führte Nickel Loth –
Fürstlicher Bischöflicher Hauptmann zu Bützow.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 610 – 611)
- 1623 Chim Frame. Verbrannt
- 1636 Catarina Cordes. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.
- 1647 Catharina Stars. Haftentlassung
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
möglich.

- | | |
|---|----------------|
| -1647 Grete Maschen. | Verbrannt |
| -1647 Magdalena Warncke.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1661 Hans Warnke.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1666 Kleinfeld (männlich) / ein Wahrsager.
bis Der Mann starb auf dem Scheiterhaufen.
1667 (Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge,
S. 188) | Verbrannt |
| -1666 die Passowische. | Verbrannt |

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

- Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg
Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286
email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren

und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com